



www.fischereiverein-wartau.ch

9479 Oberschan

Samstag, 3. März 2018

Fischereivorschriften für Jungfischer

- Fangmasse:** Für Forellen min. 25 cm, Äschen min. 35 cm, Karpfen min. 40 cm, Hecht min. 50 cm übrigen Fische nach Kantonalen Vorschriften.
- Fangzahl:** 3 Fische pro Tag nach Jugendreglement Art 9. 50 Fische pro Saison nach Jugendreglement Art 9.
Das zurücksetzen von **mässigen** Fischen ist verboten. Die Fische dürfen nicht verkauft werden und es gilt ein **Hälterungsverbot von lebenden Fischen**.
- Angel:** Das Fischen mit Goldangel, Verchromten Angel und mit Widerhaken ist streng verboten. Gilt auch für die Fliege.
Auch beim Spinnfischen sind die Wiederhaken am Dreiangel zu entfernen.
Verbot vom 3 Angel an allen Fliessgewässern
- Köder:** Lebende Köderfische sind nicht erlaubt und das Fischen mit Lachseiern ist verboten.
Im Übrigen gelten die Kantonalen und Bundesvorschriften über die Fischerei.
- Gebiet:**
1. Heuwiesenweiher Pacht 200
2. Tankgraben Pacht 121
2. Ab dem 2. Jahr gemäss Jugendreglement Artikel 2 mit Begleitung eines Aktivfishers im Mühlbach, Pacht 120, ab der Brücke Seidenbaum (Kleinkalieberstand) bis Pacht 121 Tankgraben. Die Fischerei-Verbotstafeln ober- und unterhalb Fischerhüttli sind zu beachten.
- Statistik:** Die Fische sind unmittelbar nach dem Fang in die Fangstatistik einzutragen. **Die Fangstatistik ist bis spätestens am 10. Oktober mit Gewichteintrag der Hechte und Karpfen dem Präsidenten des Fischereivereins Wartau abzugeben.**
- Kontrollen:** Die Fischereiaufseher des Fischereivereins Wartau sind angehalten, Kontrollen über die Einhaltung der Fischereivorschriften und den Umgang mit den gefangenen Fischen durchzuführen. (siehe neue Tierschutzverordnung, Tiere nicht mehr als Sache behandeln.)
Wir ersuchen die Fischer, den Vorschriften genau nachzuleben. Es ist im Interesse jedes einzelnen, der Fischerei und der Natur im Allgemeinen.

Für den Vorstand des Fischereivereins Wartau

X

Präsident Fischereiverein Wartau
Fredy Kuratli

X

Fischereiaufseher Fischereiverein Wartau
Hermann Tischhauser